

MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung und Wirksamwerden
der 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Weindl-Lenz-Straße“
gem. §§ 6 Abs. 5 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 18.11.2025 in öffentlicher Sitzung die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Weindl-Lenz-Straße“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.09.2025 festgestellt.

Die Änderung wurde vom Landratsamt Miesbach mit Bescheid vom 05.02.2026 genehmigt.



Neue Darstellung einer Wohnbaufläche von ca. 0,28 ha, Planzeichnung PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München in der Fassung vom 23.09.2025

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.09.2025 liegt samt Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, Zi. 17, während der allgemeinen

Dienststunden von Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13.00 bis 17.00 Uhr aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet unter der Internetadresse www.bauleitplanung.bayern.de und unter www.rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/ jederzeit einsehbar.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Weindl-Lenz-Straße“ wird gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Markt Schliersee



Schliersee, 05.03.2026


.....
Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Im Internet veröffentlicht/
An die Amtstafel angeheftet am 05.03.2026